

## Aufnahmeantrag als Vereinsmitglied

### Ich beantrage hiermit

- meine persönliche Aufnahme  
 die Aufnahme meiner Tochter       die Aufnahme meines Sohnes  
 die Aufnahme meiner gesamten Familie

### in den eingetragenen Verein „Neusser Schlittschuh-Klub e.V. – NSK“

als  aktives /  passives Mitglied

in der Sparte  Eiskunstlaufen,  Eistanzen,  Erwachsenen-Eislaufen,  Eisstockschießen,  Bandy.

Durch Zusendung der ersten Mitgliedsbeitragsrechnung wird die Aufnahme durch den NSK angenommen und bestätigt.

Derzeitige Adresse der NSK Geschäftsstelle: Dagmar Giesen, Dürerstr. 20, 41466 Neuss,

Telefon: 0 21 31 / 40 22 931, Telefax: 0 21 31 / 46 82 43, eMail: [Info@NSK-Neuss.de](mailto:Info@NSK-Neuss.de), Homepage: [www.NSK-Neuss.de](http://www.NSK-Neuss.de)

Name:		Vorname:	
PLZ + Ort:		Straße:	
Telefon (priv.):		Telefon (Handy):	
Fax:		eMail-Adresse:	
Geburtsdatum:		Beruf:	

Für die Mitgliedschaft gilt ausschließlich die jeweils aktuelle Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Die Satzung und Beitragsordnung liegen in der NSK-Geschäftsstelle aus und sind auf der NSK-Homepage im Internet in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht. Minderjährige Mitglieder des Vereins haben das Recht, sämtliche Mitgliedsrechte und -pflichten persönlich auszuüben und zu erfüllen.

### Voraussetzung für die Teilnahme am aktiven Sportbetrieb des Vereins ist Gesundheit und ärztliche Erlaubnis zur Sportausübung.

Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein bietet jedoch für Sportunfälle einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund e.V. abgeschlossenen Sportunfall-Versicherung. Etwa auftretende Sportunfälle sind umgehend - spätestens jedoch am nächsten Tag nach ärztlicher Untersuchung - der Geschäftsstelle des Vereins schriftlich zu melden.

Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich mit Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Das Mitglied ist daher angehalten die hierzu erforderlichen Bankverbindungs-Daten der NSK-Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen und das beiliegende Formular "Ermächtigung des NSK zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriftverfahren" zu unterschreiben und an die NSK-Geschäftsstelle zu schicken. Der NSK erstellt vor jeder Abbuchung entspr. Rechnungen mit einer Vorlaufzeit von ca. 10 Tagen, das Mitglied hat dann für die entsprechende Deckung auf seinem angegeben Konto zu sorgen. Mögliche Rückbelastungs- und Interventionskosten (z.B. bei Unterdeckung des Kontos oder bei Bankverbindungsänderungen) trägt das Mitglied.

Der Austritt aus dem Verein kann - nach der z.Zt. gültigen Satzung - nur mit einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Jahresende erklärt werden (Kündigungszeit). Die Austrittserklärung ist **per Einschreiben oder Telefax** an die jeweils aktuelle Adresse der Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die jeweils gültige Adresse der Vereinsgeschäftsstelle kann u.a. im Internet nachgesehen werden. Die Mitgliedschaft erlischt **nicht** durch stillschweigendes Fernbleiben von Übungsstunden. Die NSK-Geschäftsstelle bestätigt jede Kündigung schriftlich - **nur solche bestätigten Kündigungen sind rechtswirksam!**

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Erfassungsbogen enthaltenen Daten gem. Bundes- und Landesdatenschutzgesetz für die vereinsinternen Zwecke bin ich einverstanden. Außerdem ist es dem NSK gestattet, ggfs. Bilder und Berichte über sportliche Erfolge oder über das Vereinsleben im Internet oder in der Presse zu veröffentlichen.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2005	
nach Kategorien	
Kind (Anfänger)	60,00 €
dieser Betrag gilt für Anfänglerläufer im ersten Mitgliedsjahr	
Kind (Fortgeschritten)	95,00 €
2 Kinder	110,00 €
3 Kinder	160,00 €
Erwachsene	110,00 €
Familien	170,00 €
Passive Mitglieder	35,00 €
Aufnahmegebühr je Kind	10,00 €
Aufnahmegebühr für jedes weitere Kind	10,00 €
Aufnahmegebühr Erwachsene	40,00 €
Aufnahmegebühr Familien	50,00 €

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift  
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren des gesetzlichen Vertreters)



## Aufnahmeantrag als Vereinsmitglied

An die NSK-Geschäftsstelle  
D.Giesen  
Dürerstr. 20  
  
41466 Neuss

# Rückantwort

Bitte füllen Sie dieses Formular mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift sowie Ihren Bankdaten richtig aus, unterschreiben es und schicken es per Brief, per Fax oder per eMail schnellstens an die Geschäftsstelle des NSK's.

oder per Telefax: 0 21 31 / 46 82 43  
oder per eMail: info@nsk-neuss.de

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriftverfahren

(Name und Anschrift des NSK-Mitgliedes)

### zu Gunsten des Neusser Schlittschuh-Klub e.V. - NSK

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den NSK widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrags-Zahlungen (incl. evtl. Aufnahme- und Bausteingebühren) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos bei dem kontoführenden Institut mittels Lastschrift einzuziehen. Der NSK erstellt vor jeder Abbuchung entspr. Rechnungen mit einer Vorlaufzeit von ca. 10 Tagen, das Mitglied hat dann für die entsprechende Deckung auf seinem angegeben Konto zu sorgen. Mögliche Rückbelastungs- und Interventionskosten (z.B. bei Unterdeckung des Kontos, nicht mitgeteilte Kontoänderungen usw.) trägt das Mitglied. Das Mitglied ist verpflichtet Änderungen der Bankverbindung unverzüglich dem NSK mitzuteilen.

Meine/unsere Bankverbindung lautet:

<b>Konto-Nr.:</b>	
<b>Bankleitzahl:</b>	
<b>Kreditinstitut und Ort:</b>	
Name des abweichenden Kontoinhabers	

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung des Betrags.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....  
eigenhändige Unterschrift  
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren des gesetzlichen Vertreters)